

Stellungnahme des Ortschaftsrates Rohne zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz West“

Pkt. 1 Durchführungsvertrag und Laufzeit:

Der Bauherr und der Betreiber verpflichten sich zur Erarbeitung und zum Abschluss eines Durchführungsvertrages. Die Prüfung erfolgt durch die bereits gebundene Anwaltskanzlei. Die Belange der Bürger der Gemeinde Schleife, insbesondere die direkt betroffenen Einwohner des Ortsteils Rohne, sind zu berücksichtigen. Für Wald gilt Jedermanns Recht, dieses wird durch den Bau und die dazugehörige Umzäunung bzw. durch die Umnutzung der Fläche massiv eingeschränkt. Diese Einschränkungen, auch als Nutzung der Kippenfläche als Naherholungsgebiet, sind zu entschädigen.

Des Weiteren verpflichten sich die Investoren das soziokulturelle Leben in der Gemeinde Schleife zu fördern.

Die Laufzeit der Anlage wird auf 20 Jahre festgesetzt. Danach ist die Anlage vollständig zurückzubauen und die Flächen sind naturschutzfachlich zu rekultivieren. Eine Verlängerung der Laufzeit kann für zweimal fünf Jahre mit Genehmigung der Gemeinde Schleife erfolgen.

Pkt. 2 Naturschutz:

Abschluss zur Vertraglichen Klarheit über Ausgleichsmaßnahmen in Sachen Naturschutz. Weiterhin ist der Solarpark so zu errichten, dass neue Lebensräume entstehen und bestehende geschützt werden.

Die Waldflächen um den Solarpark sind ebenfalls aufzuforsten und ein Waldumbau ist vorzunehmen. Der entstandene CO₂-Fußabdruck bei Produktion, Bau und Betrieb der Anlagen ist auszugleichen.

Weiterhin ist die Höhe der Module auf 3 Meter zu begrenzen. Der Reihenabstand ist auf ein Verhältnis von Höhe zu Abstand auf 1:3 festzusetzen.

• Schutz bzw. Erweiterung der vorhandenen Gewässer:

- Erhaltung und Ergänzung der vorhandenen Wasserstellen,
- Förderung der Feuchtbiotope,
- Suhlen, und Kleinbiotope,
- „Alter Luschk“ ausbauen zum 1 -2 ha großen See, evtl. zusätzlicher See in der Gemarkung Rohne,
- Fischbesatz ergänzen,
- Quelle erschließen und einbinden

• Flächen unter und um die Solarflächen:

- Durchgänge für Wildtiere herstellen, mind. 2 kreuzende Möglichkeiten,
- spezielle Bepflanzung für Insektenansiedlung,
- Schmetterlingswiesen,
- Imker:
 - ausgewiesene Stellplätze für Bienen,
 - Streuobstwiese, Bienen-/Schmetterlingswiese für Bienenfutter und Insektenpopulation,
- Nebenwiesen und Freiflächen für Wildtiere erhalten bzw. herstellen,
- Heckenbepflanzung,
- Aufforstung und Waldumbau auf den von der Anlage bebauten Flurstücken, mindestens jedoch im Umkreis 2,5 km um die Anlage,

- Regelung zum Ausgleich bei Nutzung von Fundamenten,
- **Herstellung Wechselkorridore innerhalb der Anlagen**
 - Wechselkorridore innerhalb der Anlage von 100 Metern Breite,
 - es ist eine Nord-Süd und Ost-West Durchgängigkeit zu schaffen
- **Weidetierhaltung**
 - im Eingezäunten Bereich Schafe, Ziegen (Wolf sichere Umzäunung)
 - Gestaltung der Zäune für klein Tiere (Hase, Fuchs, etc.) durchlässig

Pkt. 3 Möglicher finanzieller Ausgleich aufgrund der Flächeninanspruchnahme:

Durch den Wegfall der Nutzung der Hochkippe als Naherholungsgebiet und die bevorstehenden Belastungen durch Bau und Wartung für die Bürger, ist die Gemeinde Schleife zu unterstützen, dies umfasst folgende Punkte:

- Konzessionsabgaben für die Nutzung öffentlicher Infrastruktur (Straßen, Wege und Leitungen auf gemeindlichen Flächen),
- Vergabe der Bewirtschaftung u. Pflege der Flächen durch Garten- und Landschaftsbaufirmen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Schleife,
- Nutzung von Dachflächen kommunaler Gebäude mit Solaranlagen (Feuerwehr, Kita (alt); Njepila Hof) zur Senkung der Betriebskosten,
- Unterstützung beim Umbau der Straßenbeleuchtung, insbesondere im Ortsteil Rohne, auf LED und damit Teilhabe an Energiewende,
- Zahlung von 0,2 Cent je erzeugter kWh an die Gemeinde Schleife, gem. § 6 Abs. 3 EEG.

Pkt. 4 Brand- / und Waldbrandschutz:

Die Wälder rund um Schleife, Rohne und Mulkwitz werden als Gebiete mit hoher Waldbrandgefahr bewertet (Waldbrandschwerpunktgebiet). Aus diesem Grund sind bei einem Bauvorhaben auf der Mulkwitzer Hochkippe (West) Maßnahmen zum Schutz der Wälder, der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Ortschaften gegen Waldbrände einzuplanen und umzusetzen. Gewöhnlich sind in diesem Gebiet Löschwasserteiche mit bis 250 m³ Volumen. Aufgrund der erhöhten Gefährdungslage durch eine industrielle Nutzung innerhalb des Waldes sind der Gemeinde die zusätzlichen Kosten zu erstatten bzw. sind folgende Maßnahmen umzusetzen, diese können sein und sind nicht abschließend:

- Bau einer zweiten Zufahrt für die Feuerwehr von der Ortschaft Rohne aus nördlicher Richtung,
- Löschteiche im Bereich der Zufahrten (Instandhaltung Bewirtschaftung, Befüllung, Beschilderung),
- Anordnung der Entnahmestellen am Rand der Anlage in der Nähe der Wildfreiflächen, eine Zuwegung für LKW zu den Entnahmestellen ist sicherzustellen,
- Förderung FFW Rohne,

- Anschaffung u. Ausstattung eines auf die Gegebenheiten angepassten Fahrzeuges (Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik (TSF-L)),
- Rollcontainer-System (Tragkraftspritze, Notstromaggregat , Schläuche u.a.)
- Zuschuss für Maßnahmen vorbeugender Brandschutz (Beschilderung, Kartenmaterial)
- Überwachung der Solarflächen durch Kameras und BMA IRLS Hoyerswerda

Pkt. 5 Tourismus:

- Erlebarmachen der Kippen für Bürger der Gemeinde,
- Schutzhütte für Wanderer und Radfahrer,
- Aussichtspunkt oder Turm,
- anlegen von Wander- bzw. Fahrradwegen

Mit freundlichen Grüßen



Marco Jainsch

Ortschaftsrat Rohne